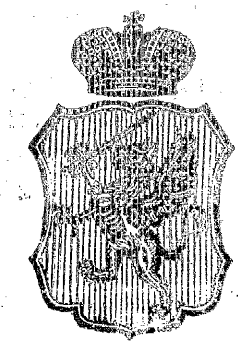
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 1. **Суббота**, 2. Января. **Sonnabend**, den 2. Januar **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

Вызовъ Наслѣдниковъ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи какъ кредиторы или наслѣдники на имущество, оставшееся послѣ нижеозначенныхъ умершихъ лицъ, а именно:

1) послѣ умершей вдовы Вильгельмины Генріетты Мекенгейзеръ, урожд. Шварцъ и умершаго прежде ея мужа ея бронзоваго дѣла мастера Фридриха Мекенгейзера;
2) послѣ вдовы Каролины Штейнъ, урожденной Вейдеманъ, родомъ изъ Курляндіи;
3) послѣ умершей дѣвицы Марфы Алексѣевой;
4) послѣ умершей дѣвицы Елизаветы Андерсонъ;
5) послѣ умершаго аптекарскаго помощника Эдуарда Теодора Баранковскаго или Барановскаго;
6) послѣ умершей дѣвицы служительницы Анны Реепингъ;
7) послѣ умершаго служителя Петра Янне Каугера; и
8) послѣ вдовы рабочаго Лавизы Озолингъ; —

съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Edictalladung.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden hiemit Alle und Jede, welche an nachbenannte Nachlässe:

1) der weiland Wittwe Wilhelmine Henriette Meckenhäuser, geb. Schwartz, und deren früher verstorbenen Ehemanns, des weiland Gürtlermeisters Friedrich Meckenhäuser;
2) der aus Kurland gebürtigen verwittweten Karoline Stein, geb. Weidemann;
3) der unverehelicht verstorbenen Marfa Alexejewa;
4) der unverehelicht verstorbenen Elisabeth Andersohn;
5) des weiland Apothekergehilfen Eduard Theodor Barankowsky alias Baranowsky;
6) der unverehelicht verstorbenen Dienstmagd Anna Reeping;
7) des verstorbenen Knechts Peter Janne Kauger und
8) der Arbeiterwittwe Lawise Ohsoling

irgend welche Ansprüche als Erben oder Gläubiger zu machen gesonnen seyn sollten, aufgefordert, im Laufe der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato und spätestens den 7. Juni 1854 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich, oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte sich zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu doceiren, widrigenfalls selbige mit

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Суббота, 2. Января 1854. № 1. Sonnabend, den 2. Januar 1854.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Livländischen Gouvernement aus der 1. Hälfte des December-Monats.

Feuerschäden. Am 13. Dec. brach bei Riga unter Gravenhof, im Hause der Gesellenfrau Juliana Bläse ein Feuer aus, welches aber nur einen geringfügigen Schaden anzurichten im Stande war. Am 7. Dec. brannte unter Kawwast bei Dorpat, das Wohnhaus des dortigen Bauers Johann Kauger in Folge von Unvorsichkeit ab; der Schaden betrug 330 Rbl. S.

Epidemieen, Nach dem Bericht der Medicinal-Verwaltung vom 5. Dec. d. zeigten sich schon gegen Schluß des Octobermonats unter dem Gute Moisekatz im Werroschen Kreise, die natürlichen Pocken; bis zum 30. Nov. waren erkrankt 23, genasen 11 und blieben zum 1. Dec. in Behandlung 12 Personen. Die zur Verhütung weiterer Verbreitung dieses Uebels erforderlichen Maaßregeln, wurden sofort ergriffen.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 26. Nov. stürzte in Pernau der zum Gute Testama verzeichnete, 24 Jahr alte, Arbeiter Andres Kirikall aus der 3. Etage eines Hauses auf die Straße und war sogleich todt. Am 28. Nov. wurde im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Idwen, der Bauerknecht Jakob Fedder, 41 Jahr alt, vom Schlage gerührt und starb. Am 29. Nov. brach im Rig. Patrimonialgebiet unter dem Stadtgute Holmhoff, der Johann Heinrich Adoschewsky durchs Eis und ertrank in der Aa. Es erhingen sich: am 23. Nov. im Dörptschen Kreise unter dem Privatgute Palla, der Bauerknecht Michel Sajawachi in einem Anfalle von Melancholie; — am 2. Dec. im Rig. Kreise, unter dem Privatgute Nurmis, der zum Gute Serbigall angeschriebene Bauer Peter Spikke; am 7. Dec. in Riga beim Friedhof des Kriegshospitals ein Unbekannter.

Diebstähle. Im Laufe der 1. Hälfte des Decembermonats wurden im Gouv. Livland 11 geringfügige Diebstähle begangen. Der Werth des Gestohlenen betrug 380 Rbl. S.

In der Nacht vom 6. auf den 7. Dec. sind in Lemsal aus der Bude des Kaufmanns Ede, mittelst Einbruchs 200 Rbl. S. geraubt worden. Der Bauerknecht Ado Asp aus Neu Anzen und der Bauerknabe Albrecht Lust, aus Alt Anzen wurden von tollen Hunden gebissen und sofort ins Werrosche Stadtkrankenhaus zur Behandlung gebracht.

Am 14. Dec. wurde im Rig. Kreise unter dem Privatgute Marienburg der Leichnam des Bauers Jurri Jacobson vom Gute Klingenberg gefunden. Am 5. Dec. wurde im Wolmarschen Kreise der Leichnam des neugeborenen Kindes einer Gutsmagd gefunden.

Ueber Leinsaat-Reinigungs-Anstalten und die des Herrn D. C. Hopfenhaus insbesondere.

Die sogenannten Orsczaker Saattreschotken zur Reinigung der Kron-Säeleinsaat haben für die Herstellung einer reinern Saat, durch Entfernung der derselben beigemischten fremden Bestandtheile und Unreinigkeiten unzweifelhaft gute Dienste geleistet und ihre immer mehr um sich greifende Verbreitung in die Hände der Producenten, dient als Beweis, daß man des Vortheils der gereinigten Säesaat sich immer mehr bewußt wird. Doch ist das geringe Quantum das eine solche Treschotka zu reinigen vermag, ein großes Hinderniß ihrer Anwendung in bedeutenderem Umfange und selbst die Versuche einzelner Herren Waarenhändler ihre Saat einer solchen Reinigung zu unterwerfen, haben nur wenige Nachahmer gefunden. Besonders wichtig aber können Einrichtungen der Art werden, wenn sie im größerem Maaßstabe den anführenden Producenten na-

повѣреннаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 7. Іюня 1854 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими претензіями и наслѣдственными правами болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

7. Декабря 1853 года. 2

ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt seyn sollen.

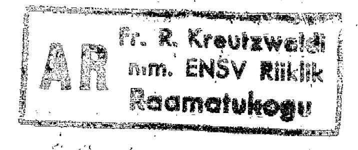
Den 7. December 1853. 2.

Лифл. Вице-Губернаторъ И. ф. Бреверн.

Старшій Секретарь Э. Мертенсъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.



mentlich der kleineren Parthieen, Gelegenheit bieten, für mäßigen Preis ihre dergestalt gereinigte Saat weit höher und vortheilhafter zu verwerthen. Der Börsen-Comité war daher bemüht, im allgemeinen Interesse des Handels eine Ausführung der von dem Herrn Civil-Ingenieur H. Hecker construirten verbesserten Saat-Reinigungsmaschinen in größerem Maaßstabe zu veranlassen, und die von ihm vertretene Kaufmannschaft gewährte in gewohnter Weise bereitwillig die Mittel dazu. Wegen Abgabe eines geeigneten Platzes jenseits der Düna zu Anlage einer Saat-Reinigungs-Anstalt nach den Heckerschen Verbesserungen, in welcher auf 10 größeren Maschinen ein Quantum von 12,000 Tschetwert gereinigt werden kann, wurden daher von dem Börsen-Comité die erforderlichen Schritte gethan, und auf Verwendung der hiesigen Ingenieur-Obrigkeit haben Se. Majestät der Herr und Kaiser geruht, dem Börsen-Comité einen Platz hinter der Kobernschanze, am sogenannten Ranke-Damm, ganz in der Nähe der Saatwraake zu gewähren, welcher für eine solche Anstalt ganz geeignet und vortrefflich gelegen ist. Da jedoch die Allerhöchste Concession zu spät hieselbst eintraf, um noch im vergangenen Jahre das Gebäude zu Aufstellung der bereits vollendeten Maschinen zu vollenden, so hat der Bau bis zum nächsten Frühjahr ausgesetzt werden müssen. Um so bereitwilliger ward also von dem Börsen-Comité die von Herrn D. C. Hopfenhaus ausgesprochene Absicht ergriffen, in der Moskauschen Vorstadt eine Reinigungs-Anstalt mit 50 bis 60 Orsaczker Treschotken zu eröffnen, und ihm die Garantie für ein gewisses Quantum gewährt. Sie hat denn auch vom 3. Sept. bis zum 5. Nov. v. J. — ohne Veranschlagung einer nicht unbeträchtlichen Anzahl kleiner Leinsaat-Parthieen, für welche, da sie unbemittelten Landleuten angehörten, keine Reinigungskosten erhoben wurden — 3000 Tschetwert verwraakte Saal gereinigt, welche nach der Reinigung 2785 Tschetwert Kron-Säeleinsaat und 215 Tschetwert Aussiebsel geliefert. Bei dem bedeutenden Preisunterschiede zwischen Kron- und verwraakter Saat und da die Reinigungskosten in der Hopfenhausschen Anstalt nur 37½ Cop. per Tschetwert betragen, so ergiebt sich hieraus ein namhafter Gewinn für die Producenten. Der Börsen-Comité hält sich demnach verpflichtet, die Verdienste des Herrn Hopfenhaus in dieser Angelegenheit würdigend anzuerkennen und seine Anstalt, welche durch den ersten größern Versuch gesichert erscheint, einer ausgedehntern Benutzung zu empfehlen. Sie wird mit der andern in Ausführung begriffenen keine Concurrenz zu bestehen haben, da beide an den Hauptzufuhr-Punkten der Säesaat belegen, hinlängliche Beschäftigung finden müssen, und es ist einleuchtend, daß die Möglichkeit den Export der Kronsaat jährlich um circa 15,000 Tschetwert steigern zu können, auf den hiesigen Leinsaathandel im Allgemeinen belebend zurückwirken muß.

Immobilien-Verkauf.

Am 21. Januar 1854, Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga, das zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Paul Loß gehörige, hieselbst in der Stadt an der Kaufstraße sub Pol. Nr. 122 belegene, und sub Nr. 362 bei der Brand-Assecurations-Cassa verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 2

Den 22. December 1853.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

Am 14. Januar 1854 mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserl. Stadt Riga, nachbenannte zum Nachlasse des weiland Herrn Collegien-Secretairs Alexander Reinhold von Gerstenmeyer, und dessen schon vorher verstorbenen Ehegattin Charlotte Henriette von Gerstenmeyer, geb. v. Olderogge, gehörige Immobilien, zur Ausmittelung deren wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin annoch zu verlautbarenden Bedingungen, zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden, bei der Anzeige, daß dem Meistbieter sofort für den von ihm gethanenen Meistbot der Zuschlag ertheilt werden solle:

1) das hieselbst in der Stadt an der Kalk- und Schmiedegassen-Ecke sub Nr. 268 der Polizei, und Nr. 221 der Brand-Assecurations-Cassa belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
2) das hieselbst in der Stadt an der Herren- und Jungferngassen-Ecke sub Nr. 281 der Polizei und 299 der Brand-Assecurations-Cassa belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

ЛИФЛЯНДСКИХЪ Губернскихъ Вѣдомостей. ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. № 1. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird zur genauen Nachachtung derer die es betrifft die von Sr. Excellenz dem Livländischen Herrn Civil-Gouverneur anher übergebene, die Anlegung von Märkten betreffende Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 10. November 1852 Nr. 167 folgenden Inhalts desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

In Grundlage der Art. 212, Bd. IX des Coder der Reichsgesetze, Gesetze über die Stände und 2519, Bd. XI l. c. Handelsreglement, sei es den Gutsbesitzern erlaubt auf ihren Gütern, Flecken und in diesen Märkte und Jahrmärkte in Gemäßheit der allgemeinen Gesetze und mit Vorwissen der Gouvernements-Chefs anzulegen. — In Erwägung dessen, daß die Gesuche der Gutsbesitzer um Concessionen zur Errichtung von Flecken und Jahrmärkten nicht immer durch ein effectives Bedürfniß motivirt sind und daß eine unverhältnißmäßige Vermehrung der Flecken und Jahrmärkte, ohne irgend wie zur Entwickelung des Handels und der Industrie beizutragen, nicht nur dieselben zu Sammelplätzen des Müssigganges und der Immoralität werden läßt, sondern auch, die Bauern von den zu ihrem ursprünglichen Berufe gehörenden Beschäftigungen abziehend, einen schädlichen Einfluß auf den Wohlstand der Güter übt, — ersuche der Herr Minister Se. Excellenz, seine besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß die Gesuche der Gutsbesitzer um Concessionen zur Errichtung von Flecken, Märkten und Jahrmärkten aufs Strengste beprüft, dabei aufs Genaueste die örtlichen Umstände in Berücksichtigung gezogen und den gedachten Gesuchen nur in den Fällen gewillfahrt werde, wenn sich davon ein unzweifelhafter Nutzen für den örtlichen Handel und Industrie erwarten läßt. — Es seien deshalb gleichzeitig mit den Gesuchen der erwähnten Art Auskünfte vorzustellen;

1) hinsichtlich der Flecken: wie viel in denjenigen Ansiedelungen, deren Umwandlung in Flecken projectirt wird, Bauern leben und wie viel Höfe dieselben besitzen; ob zu andern Ständen gehörige Einwohner vorhanden sind, wie groß deren Seelenzahl beiderlei Geschlechts ist und wie viel Häuser und abgetheilte Wirthschaften sie besitzen; wie viel Land von Gesindesstellen eingenommen ist und in welcher Grundlage dasselbe, nicht zum Bauerstande gehörenden Personen angewiesen wird; mit welchen Gewerken die Einwohner sich beschäftigen, ob Industrie-Anstalten vorhanden sind, was für welche namentlich und wie groß deren Umsatz ist; welcher Art Handel getrieben wird, mit welchen Gegenständen und mit welchen Capitalien; endlich wem die gerichtlich-polizeiliche Aufsicht im Flecken übertragen werden soll;

2) hinsichtlich der Jahrmärkte und Märkte: wie lange sie dauern sollen, ob nicht in der Nachbarschaft zu denselben Terminen concedirte Märkte oder Jahrmärkte bestehen und welcher Art Handel auf ihnen getrieben wird, ob nicht auf den Plätzen, wo die Errichtung neuer Märkte oder Jahrmärkte projectirt werden, bereits dergleichen bestehen, wie groß auf denselben der Handelsumsatz und der Zusammenfluß von Menschen ist, welcher Art die zu Markt gebrachten Gegenstände seien, woher sie kommen, wie groß deren Quantität und von wem sie gekauft werden dürften.

Alle diese Auskünfte seien nach genauer Constatirung derselben, von der Gouv.-Regierung zu beprüfen und alsdann mit der getroffenen Entscheidung oder, falls diese von dem Herrn Minister des Innern abhängt, mit einem Sentiment durch den Gouvernements-Chef dem Herrn Minister vorzustellen. — Nr. 4310.

In Veranlassung dessen, daß es bisher öfters vorgekommen, daß Krüge ohne vorherige Concession der Gouv.-Regierung erbaut und eröffnet worden sind, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung der hierauf bezügliche

3) die gegenwärtig zusammengehörigen Immobilien, nämlich:

a) das hieselbst in der Stadt an der Scheunengasse sub Pol.-Nr. 187, 188, 189 und Nr. 199, 200, 201, der Brand-Assecurations-Cassa belegene Wohnhaus, sammt dem zu selbigen zugezogenen ehemaligen von Bulmerincqschen, nachmals in ein Wohnhaus umgebauten, bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 65 verzeichneten Speicher, und allen sonstigen Appertinentien, und

b) das hieselbst in der Stadt an der Stegegasse sub Pol.-Nr. 297 und Nr. 737 der Brand-Assecurations-Cassa belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

4) die gegenwärtig gleichfalls zusammen gehörigen Besitzlichkeiten:

a) das jenseits der Düna auf Saßenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 18 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten, und übrigen Appertinentien,

b) das ebendaselbst sub Pol.-Nr. 19 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, und endlich:

5) das jenseits der Düna auf Saßenhoffschem Grunde sub Pol.-Nr. 73 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten, Orangerie-Hause, nebst darin befindlichen Orangerien, und sonstigen Appertinentien, — als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 2

Den 16. December 1853. Nr. 238.

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

Zu vermiethen.

Eine Wohnung von 5 aneinanderhängenden Zimmern, nebst englischer und einer kalten Küche, Wagenremise und Stallraum für 4 Pferde, sowie separatem Kuhstall; desgleichen eine separate Wohnung in der Herberge von 2 Zimmern und eine andere von einem Zimmer und gutes gesundes Wasser im Hause, ist zu vermiethen in der großen Schmiedestraße, unweit der Polnischen Badestube, Nr. 252 und 185, bei

J. S. Nowikow. 2

Отдается въ наемъ квартира въ 5 комнатъ съ голандскою и холодною кухнями, при ней конюшня на 4 лошади и одно стойло для коровы и сарай для экипажа; а равно на дворѣ одна квартира въ двухъ и 2 въ одну комнату — вода въ семъ домѣ хорошая и здоровая — на большой кузнечной улицѣ въ близи Польской бани въ домѣ № 252 и 185

И. С. Новиковомъ. 2

Eine trockene tapezierte Wohnung von 3 bis 4 Zimmern nebst englischer Küche, so wie 2 einzelne Zimmer sind im Hause Nr. 123, gegenüber der Karlspforte, zu vermiethen.

In meinem Garten sind Sommerlocale für den nächsten, oder auch für mehrere nacheinanderfolgende Sommer, zu vermiethen.

F. W. Thieme.

In der Schmiedestraße im Schummerschen Hause, ist 2 Treppen hoch eine Wohnung zu vermiethen und von 11 Uhr Vormittags zu besehen. 2

Im Volmerange-Helmundschen Hause ist eine Wohnung für Unverheirathete, jährlich oder monatlich, zu vermiethen. *

Einen schönen Flachskeller in der Sünderstraße vermiethet W. Ruetz. 1

Isrenteschana.

Bulla-muischâ tiks no nahkoscheem Jurgeem 1854 diwi krohgi un weena plawa us renti isdohti. Klahtakas sinnas pahr schahm rentes buhschanahm warr turpat Bulla-muischâ dabbuht. 2.

Die nächste Nummer der Livl. Gouv.-Zeitung erscheint Sonnabend den 9. Januar 1854.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 2. Januar 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Punkt 1 des Art. 740 des Strafgesetzbuches bei der Verwarnung nachstehend desmittelst zur allörtlichen Kenntniß gebracht, daß bei weiterem Vorkommen solcher Uebertretungen die Strenge dieses Strafgesetzes unachtsichtlich wird in Anwendung gebracht werden:

„Für die ohne Genehmigung der Gouvernements-Regierung geschehene Eröffnung irgend einer Schenkwirthschaft (ausgenommen nur den Verkauf im eigenen Hause des Verkäufers) wird eine solche Wirthschaft auf immer geschlossen.

Nr. 4308.

In Folge der, bei der Commission zur Einführung der Agrar- und Bauer-Verordnung von 1849, entstandenen Frage „ob es gestattet werden kann, bei Verkäufen von Bauer-Grundstücken, die Zahlung der Getränkesteuer für die auf denselben ansäßigen männlichen Individuen, dem Käufer mittelst Contracts ganz oder theilweise aufzulegen?" hat Se. Durchlaucht der Herr General-Gouverneur dahin Entscheidung getroffen „daß beim Verkaufe von Bauergrundstücken, hinsichtlich der Getränkesteuer, als einer speciell und ausschließlich den Gutsbesitzer treffenden Abgabe, namentlich in wie weit selbige vom Käufer zu entrichten oder von ihm dem Verkäufer zu vergüten wäre, — überhaupt nicht convenirt werden darf, vielmehr alle etwanige hierauf bezügliche Stipulationen von den zur Prüfung und Bestätigung der Contracte berufenen Autoritäten zurückzuweisen seien." — Als welches desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und denen, die es angeht, zur entsprechenden Nachachtung bekannt gemacht wird.

Den 22. December 1853. Nr. 4587.

Bekanntmachung.

Bei Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung ist eine in der Stadt auf der Gasse gefundene Broche mit Granaten eingeliefert worden und wird der Eigenthümer besagter Broche aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato zum Empfang derselben bei der Polizei-Verwaltung zu melden.

Den 18. December 1853.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **C. Mertens.**